

## **Bedingungen des Burghof Open Sales Weekend (02.-05.10.2025)**

**Veranstalter: Reitsport Volker Brodhecker**

### **A. Vorbedingungen**

Reitsport Volker Brodhecker (im Folgenden auch „Veranstalter“ genannt) lässt im vorgenannten Zeitraum im Namen und auf Rechnung des Ausstellers über eine Online-Plattform jeweils Pferde zum Verkauf anbieten. Der Aussteller sichert zu, dass er verfügungsberechtigter Eigentümer des Pferdes ist.

Der Verkauf über das Pferd kommt direkt zwischen dem Aussteller als Verkäufer und dem erfolgreichen Bieter als Käufer zustande. Es handelt sich um einen Kaufvertrag im Sinne der §§ 433 ff. BGB, der nicht über eine öffentliche Versteigerung im Sinne des § 383 Abs. 3 BGB zustande kommt.

Der Aussteller erkennt bereits mit der Anmeldung des Pferdes diese Bedingungen an. Mit der Teilnahme am Bietvorgang erkennt der Bieter, im Folgenden auch Teilnehmer genannt, die Bedingungen ebenfalls an. Im Falle eines erfolgreichen Bietvorgangs kommt ein Kaufvertrag nur zwischen dem Aussteller und dem Käufer zustande.

### **B. Teilnahme, Gebote, Zustandekommen des Vertrages**

I. Das Ausbieten der Pferde erfolgt in Euro. Es werden nur Angebote gegenüber dem Letztbietenden mit einer Steigerung von mindestens 250,00€ (bis 15.000,00€) bzw. 500,00 € (ab 15.000,00€) angenommen.

II. Gebote können persönlich vor Ort, per Telefon an Volker Brodhecker (+49 1728733686) oder Johannes Brodhecker (+49 15906026914), oder über das entsprechende Kontaktformular auf der Online-Plattform abgegeben werden.

III. Die Endpreise sind brutto. Die darin enthaltene Mehrwertsteuer variiert je nach steuerrechtlicher Veranlagung des Verkäufers.

IV. Am Bietvorgang können nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen teilnehmen. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

V. Das Pferd wird mit einem Anfangsgebot (=Startpreis) zu Beginn des Bietvorgangs auf der Online-Plattform eingestellt.

VI. Den Zuschlag erhält derjenige, der das höchste Gebot bei Auktionsende am Sonntag, den 05.10.2025 um 18:00 Uhr abgegeben hat.

VII. Vertrag, Gewährleistung

1. Der Veranstalter ist nicht Partei des durch das Höchstgebot zustande gekommenen Kaufvertrages zwischen Verkäufer und Meistbietendem.

2. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Erklärungen der Teilnehmer insbesondere hinsichtlich ihrer Person sowie ihrer Zahlungsfähigkeit und -willigkeit. Eine Prüfung von Identität und Bonität erfolgt nicht. Ebenso wenig steht der Veranstalter aus eigener rechtlicher Verpflichtung für das versteigerte Pferd, seine Mangelfreiheit oder eventuell fehlende Eigenschaften ein. Angaben zur Beschaffenheit des Pferdes stammen vom Aussteller und werden von dem Veranstalter nicht auf Richtigkeit überprüft.

## VIII. Gebote/Sofortkauf

1. Es besteht die Möglichkeit des Sofortkaufs. Das Interesse am Sofortkauf wird per Mail oder Telefon angemeldet. Dabei müssen alle Kontaktdaten genannt und ein Angebotspreis für das betreffende Pferd abgegeben werden. Die Anmeldung des Interesses zum Sofortkauf verpflichtet noch zu nichts. Vielmehr wird zwischen dem Verkaufsleiter, dem Interessenten und dem meistbietenden Vorbieter ausgehandelt, ob sich die beteiligten Personen mit dem angebotenen Preis auf einen Kaufabschluss einigen können. Ist ein akzeptabler Kaufpreis einvernehmlich vereinbart worden, hat der Käufer diesen Preis als verbindliches Gebot abzugeben. Der Käufer bekommt daraufhin einen Kaufvertrag per Mail zugeschickt. Sobald dieser Vertrag unterschrieben zurückgeschickt wird, wird das betreffende Pferd als verkauft gekennzeichnet und für den weiteren Bietvorgang gesperrt.

Sollte der Kaufvertrag unter persönlicher Anwesenheit der Kaufvertragsparteien, beziehungsweise deren Vertreter zu Stande kommen, gelten für den Vertrag ausschließlich die Vereinbarungen aus dem Kaufvertrag. Die Auktionsbedingungen werden gegenstandslos.

2. Ein Gebot erlischt mit der Abgabe eines Übergebotes. Bis dahin ist der Bieter an sein Gebot gebunden.

3. Der Vertrag über den Erwerb des Pferdes zwischen Aussteller und Höchstbietendem kommt durch Ablauf der Auktionszeit zustande (auch als „Zuschlag“ bezeichnet). Technisch bedingte Verzögerungen – auch bei Überlastung der Übertragungswege – sind nicht vom Veranstalter zu vertreten.

4. Sollte sich das am Auktionsende höchste Gebot als unwirksam herausstellen, gewinnt das nächst niedrigere Gebot den Bietvorgang.

5. In der Gebotsphase können Gebote unterschiedlicher Höhe abgegeben werden. Der Preis erhöht sich jeweils um mindestens 250,- €, ab einem Kaufpreis von über 15.000,- € jeweils um mindestens 500,- € (im Folgenden als „Schrittweite“ bezeichnet). Es können auch höhere Gebote abgegeben werden, diese müssen aber ein Vielfaches von 100 € sein. Eingehende Gebote werden strikt nach deren zeitlichem Eingang priorisiert. Soweit am Ende des Bietvorgangs zwei oder mehr identische Höchstgebote vorliegen, so gewinnt das zuerst eingetroffene Gebot den Bietvorgang.

6. Sofern ein Höchstgebot abgegeben wurde, erhält der Teilnehmer Information per E-Mail oder Telefon in welcher sein Gebot bestätigt und ihm mitgeteilt wird, in welcher Höhe er derzeit Höchstbietender ist. Sobald das Höchstgebot überboten wurde, erhält der Teilnehmer umgehend eine weitere Information, in welcher ihm mitgeteilt wird, dass er überboten wurde.

7. Durch einen Countdown wird über die gesamte Auktionszeit im oberen Bereich der Kollektionsseite die verbleibende Zeit bis zum Auktionsende angezeigt.

## IX. Speicherung, Veröffentlichung

1. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet Nutzerdaten ausschließlich zur Durchführung der Auktionen.

2. Die Veröffentlichung der jeweiligen Gebote während der einzelnen Auktionen erfolgt ohne Nennung des Namens des teilnehmenden Bieters. Allein die Daten des Meistbietenden werden an den Aussteller nach Ende der Auktion weitergegeben.

### **C. Abrechnung, Bezahlung, Eigentumsübergang**

I. Die Endpreise sind Bruttopreise. Der Käufer schuldet dem Verkäufer/Aussteller das zugeschlagene Gebot (= Endpreis). Hierin ist je nach Aussteller eine Mehrwertsteuer enthalten oder auch nicht.

II. Der Abrechnungsbetrag ist vom Aussteller an Reitsport Volker Brodhecker unwiderruflich zur Einziehung abgetreten.

III. Der Abrechnungsbetrag ist sofort nach Auktionsende zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat per Überweisung auf das Konto des Reitsport Volker Brodhecker zu erfolgen.

IV. Der Aussteller behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages an Reitsport Volker Brodhecker das Eigentum am jeweiligen Pferd gemäß § 449 BGB vor. Im Falle der Zahlung per Überweisung erfolgt der Eigentumsübergang im Zeitpunkt der vorbehaltenen Gutschrift des Abrechnungsbetrages auf dem Konto des Reitsport Volker Brodhecker.

V. Zahlt der Käufer den Abrechnungsbetrag nicht binnen 5 Werktagen (einschließlich Samstag) nach Zugang der Rechnung, so kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und das Pferd anderweitig veräußern. Der Erstkäufer haftet hierbei für einen etwaigen Mindererlös und ist auch dem Veranstalter gegenüber schadensersatzpflichtig.

VI. Der Aussteller tritt an Reitsport Volker Brodhecker das Recht auf Klageerhebung zur Geltendmachung des Verkaufspreises unwiderruflich ab. Das Risiko eines Rechtsstreits trägt der Aussteller allein.

### **D. Abnahme und Gefahrübergang**

I. Nach der Auktion ist der Käufer grundsätzlich verpflichtet, das Pferd an dem jeweilig veröffentlichten Standort zeitnah abzuholen. Alle Kosten, die nach dem Zuschlag anfallen, sind vom Käufer zu tragen. Das ist u.a. ggfls. die Einstellgebühr auf dem Burghof Brodhecker von 18 € pro Tag zzgl. MwSt.

II. Das Risiko der zufälligen Verschlechterung oder des Unterganges geht mit dem Zuschlag auf den Käufer über, auch wenn das Pferd noch beim Verkäufer/Veranstalter steht.

### **E. Widerrufsbelehrung**

#### **1. Widerrufsrecht**

Dem Käufer, sofern er Verbraucher ist, steht, sofern der Verkäufer Unternehmer ist, bei Fernabsatzverträgen gemäß §§ 312g, 355 BGB ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, sofern nicht eine Ausnahme nach § 312g Abs. 2 BGB greift. Der Käufer hat dann das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

D.h. bei Kaufverträgen zwischen Verbraucher und Verbraucher, oder zwischen Unternehmer (im o.g. Sinne) und Unternehmer gilt kein Widerrufsrecht.

Ein Widerrufsrecht besteht insbesondere nicht, wenn der Vertrag nicht ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde, etwa wenn der Käufer das konkrete Pferd zuvor persönlich bei uns besichtigt oder probegeritten hat.

Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Pferd in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer entweder

den Verkäufer oder dem Reitsport Volker Brodhecker (Burghof 1, 64560 Riedstadt, Email: volker@brodhecker-burghof.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

Reitsport Volker Brodhecker tritt hierbei als Empfangsbote des Verkäufers auf.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

## 2. Folgen des Widerrufs

Wenn der Käufer diesen Vertrag widerruft, sind ihm alle Zahlungen, die Veranstalter und Verkäufer von ihm erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Verkäufer oder dem Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihm wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Veranstalter und Verkäufer kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Käufer den Nachweis erbracht hat, dass er das Pferd zurückgeführt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rückgabe des Pferds.

## 3. Muster für das Widerrufsformular

Anlage 2 zu Art 246a § 1 II 1 und § 2 II Nr 2 EGBGB

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) •

An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) Datum

\_\_\_\_\_ (\*) Unzutreffendes streichen.

## F. Beschaffenheitsvereinbarung

Als Beschaffenheit des Pferds sind die nachfolgenden beschriebenen Eigenschaften zwischen Käufer und Aussteller vereinbart:

1. Die auf der Auktions-Seite veröffentlichten Angaben zur Abstammung und zum Alter sowie bezüglich Geschlecht und Farbe.
2. Die körperliche Verfassung, wie sie sich aus dem Protokoll der fachtierärztlichen Untersuchung ergibt. Dieses Protokoll stellt die körperliche Verfassung zum Auktionszeitpunkt dar. Alle darüber hinausgehenden schriftlichen oder mündlichen Erklärungen des Tierarztes oder von Beauftragten der Veranstalterin sind nicht Teil der Beschaffenheitsvereinbarung.

Das fachtierärztliche Protokoll steht über die Auktions-Seite zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Größenangabe ist ein ca.-Wert. Sie stellt kein Beschaffenheitsmerkmal dar. Das weitere Wachstum des Pferdes ist nicht vorhersehbar.

### **G. Haftung, Verjährung**

- I. Die in § 437 BGB geregelten Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr ab Ablieferung des Pferds, sofern es sich bei dem Verkäufer um einen Unternehmer und bei dem Käufer um einen Verbraucher handelt (Verbrauchsgüterkauf).
- II. Von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen sind ausgenommen Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder des Reitsport Volker Brodhecker oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.
- III. Weiter sind von allen Haftungsbeschränkungen sonstige Schäden ausgenommen, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder des Reitsport Volker Brodhecker, oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers oder des Reitsport Volker Brodhecker beruhen.
- IV. Soweit der Verkäufer nicht als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unberührt bleibt auch die Haftung, soweit der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit des Pferdes übernommen oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

### **H. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel**

- I. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- II. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und dem Veranstalter, dem Reitsport Volker Brodhecker, ist der Sitz des Veranstalters, sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Käufer über keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland verfügt.
- III. Sollten einzelne Regelungen oder Teile derselben unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.